

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Lagebericht 2021

und

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

RENTROP & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Bonn



Mitglied in JPA International
ein Netzwerk unabhängiger Partner

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

PASSIVA

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Rückstellungen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1. Verteilungsrückstellungen | 114.731.594,21 | 121.773.738,05 |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.759.001,73 | 105.720,00 | 2. Rückstellungen für Pensionen | 1.300.576,80 | 1.295.067,40 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 1.854.650,46 | 2.247.974,78 | 3. Steuerrückstellungen | 5.000,00 | 5.000,00 |
| II. Sachanlagen | | | 4. sonstige Rückstellungen | 218.100,00 | 202.100,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 191.821,57 | 231.922,00 | 116.255.271,01 | 123.275.905,45 | |
| III. Finanzanlagen | | | B. Verbindlichkeiten | | |
| Beteiligungen | 22.895,19 | 22.895,19 | 1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 9.225.333,02 | 10.413.923,40 |
| | 3.828.368,95 | 2.608.511,97 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst | 1.610.555,83 | 1.574.443,92 |
| B. Umlaufvermögen | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst | 1.764.897,49 | 1.741.205,02 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 4. sonstige Verbindlichkeiten | 1.328.034,63 | 618.804,97 |
| 1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 11.490.975,19 | 7.385.618,32 | 13.928.820,97 | 14.348.377,31 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 177.793,10 | 285.904,94 | | | |
| | 11.668.768,29 | 7.671.523,26 | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 114.619.374,56 | 127.228.862,17 | | | |
| | 126.288.142,85 | 134.900.385,43 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 67.580,18 | 115.385,36 | | | |
| | 130.184.091,98 | 137.624.282,76 | | 130.184.091,98 | 137.624.282,76 |

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

| | 2021 | 2020 |
|--|----------------|-----------------|
| | € | € |
| 1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 67.613.957,81 | 109.716.278,99 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2.553.550,03 | 561.054,12 |
| | 70.167.507,84 | 110.277.333,11 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -3.072.635,11 | -2.915.318,94 |
| b) Soziale Abgaben | -546.071,69 | -496.001,42 |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | -154.827,03 | -163.033,05 |
| | -3.773.533,83 | -3.574.353,41 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen | -696.782,63 | -114.110,90 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.451.247,48 | -2.213.870,41 |
| Betriebsergebnis | 63.245.943,90 | 104.374.998,39 |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.977,81 | 911,32 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen € 29.923,00; Vj. € 35.182,34) | -560.886,38 | -400.041,72 |
| Zinsergebnis | -553.908,57 | -399.130,40 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -10.776,00 | -10.571,43 |
| 9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 62.681.259,33 | 103.965.296,56 |
| 10. Verteilungsbeträge | -62.681.259,33 | -103.965.296,56 |
| | 0,00 | 0,00 |

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

| | 2021 T€ | 2020 T€ |
|---|--------------------|--------------------|
| Verteilungsbeträge | 62.681,3 | 103.965,3 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 696,8 | 114,1 |
| Zunahme der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) | 5,5 | 15,1 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen | 16,0 | 33,0 |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen | | |
| Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen | -3.949,5 | 1.989,7 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten | -419,6 | -8.084,5 |
| Zinsergebnis | 553,9 | 399,1 |
| Ertragsteueraufwendungen | 10,8 | 10,6 |
| Ertragsteuerzahlungen | -10,8 | -10,4 |
| Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit | 59.584,4 | 98.432,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -1.916,6 | -2.397,4 |
| Cash flow aus Investitionstätigkeit | -1.916,6 | -2.397,4 |
| Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte | -69.723,4 | -67.257,0 |
| Zinszahlungen | -553,9 | -399,1 |
| Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit | -70.277,3 | -67.656,1 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -12.609,5 | 28.378,5 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 127.228,9 | 98.850,4 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode * | 114.619,4 | 127.228,9 |

| * Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode | T€ | T€ |
|---|------------------|------------------|
| Festgeld | 105.000,0 | 122.700,0 |
| Laufende Bankguthaben | 9.618,7 | 4.528,1 |
| Kassenbestand | 0,7 | 0,8 |
| Finanzmittelfonds gem. DRS 21 | 114.619,4 | 127.228,9 |

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bis zu fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------|------------|------------|
| | % | % |
| Zinssatz | 1,87 | 2,30 |
| Rentenanpassung | 1,50 | 1,50 |
| Fluktuation | 0,00 | 0,00 |

Biometrische Rechtsgrundlage:
Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitt-Zinssatzes (1,35 %; i. Vj. 1,60 %) beträgt T€ 66 (i. Vj. T€ 93).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2021 besteht eine Deckungslücke von T€ 37 (i. Vj. T€ 49).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 834 (i. Vj. T€ 249).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|---------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Primärrechte | 11.017 | 11.109 |
| Vermiet- und Verleihrechte | 1.370 | 1.481 |
| Privatkopie und Vervielfältigung | 34.684 | 86.261 |
| Kabelweisersendung | 10.498 | 7.868 |
| Intranetnutzung | 9.297 | 2.249 |
| Sonstige | 748 | 748 |
| | 67.614 | 109.716 |

Die Erlöse aus den Privatkopie-Abgaben (ZPÜ und VG Wort) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von T€ 28.358 (i. Vj. T€ 53.670).

Erlöse nach Regionen

| | 2021 | 2020 |
|---------|---------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Inland | 58.040 | 98.582 |
| Ausland | 9.574 | 11.134 |
| | 67.614 | 109.716 |

Sonstige betriebliche Erträge

| | 2021 | 2020 |
|---|--------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Vergütungen für Verwaltungsleistungen | 321 | 309 |
| Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten | 210 | 210 |
| Erträge aus der Rückabwicklung Urheber Ausschüttungen | 112 | 6 |
| Kostenerstattungen | 30 | 30 |
| Erträge aus unverteilbaren Verteilungsrückstellungen | 1.727 | 0 |
| Übrige betriebliche Erträge | 154 | 6 |
| | 2.554 | 561 |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | 2021 | 2020 |
|---|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen | 30 | 35 |
| Negativzinsen auf Bankguthaben | 531 | 365 |
| | 561 | 400 |

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Jahre bis 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 345. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 40 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026.

Beteiligungen an Verwertungseinrichtung

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Mitarbeiter

| | 2021 | 2020 |
|------------------------|-----------|-----------|
| Angestellte (Vollzeit) | 32 | 29 |
| Angestellte (Teilzeit) | 26 | 24 |
| | 58 | 53 |

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen T€ 39 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Frauke Ancker, Rechtsanwältin, Dozentin für Presse- und Urheberrecht
- Werner Schaub, Bildender Künstler
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

Seit dem 27. Juli 2019

Berufsgruppe I

| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
|--|--|
| Frank Michael Zeidler (Vorsitzender) | Adil-Dominik Al-Jubouri |
| Annemarie Helmer-Heichele (verstorben) | Doris Granz |
| Dagmar Schmidt | Ludger Schneider |
| Michael Wienand | Marcel Noack (bis 01.09.2021) |
| Rainer Eisch | Michael Kress |
| Ulrike Rosenbach | Frederike van Duiven |
| Marcel Noack (ab 02.09.2021) | |

Berufsgruppe II

| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
|---------------------------------------|--|
| Lutz Fischmann (Vorsitzender) | Alexander Koch |
| Angelika Osthues | Benno Pöppelmann |
| Jan Peter Wahlmann | Dorothe Lanc |
| Matthias Bender | Nils Eckhardt |
| Max Kohr | Roland Geisheimer |
| Thomas Zuhr | Thomas Geiger |

Berufsgruppe III

| Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder | Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder |
|---------------------------------------|--|
| C. Cay Wesnigk (Vorsitzender) | Edda Baumann-von-Broen |
| Katharina Schmidt | Jost Vacano |
| Michael Chauvistré | Juliane Friedrich |
| Michael Neubauer | Rolf Silber |
| Thomas Frickel | Silke Spahr |
| Thomas Neudorfer | Valentin Döring |

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 04. Mai 2022

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

| | Anschaffungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------|---------------------|----------------|-------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Stand 01.01.2021 € | Zugänge € | Umbuchung € | Abgänge € | Stand 31.12.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2020 € |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 898.041,47 | 12.451,68 | 2.242.814,33 | -196,79 | 3.153.110,69 | 792.321,47 | 601.984,28 | -196,79 | 1.394.108,96 | 1.759.001,73 | 105.720,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 2.247.974,78 | 1.849.490,01 | -2.242.814,33 | 0,00 | 1.854.650,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.854.650,46 | 2.247.974,78 |
| | <u>3.146.016,25</u> | <u>1.861.941,69</u> | <u>0,00</u> | <u>-196,79</u> | <u>5.007.761,15</u> | <u>792.321,47</u> | <u>601.984,28</u> | <u>-196,79</u> | <u>1.394.108,96</u> | <u>3.613.652,19</u> | <u>2.353.694,78</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 675.467,17 | 54.697,92 | 0,00 | -16.950,21 | 713.214,88 | 443.545,17 | 94.798,35 | -16.950,21 | 521.393,31 | 191.821,57 | 231.922,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 22.895,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.895,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.895,19 | 22.895,19 |
| | <u>3.844.378,61</u> | <u>1.916.639,61</u> | <u>0,00</u> | <u>-17.147,00</u> | <u>5.743.871,22</u> | <u>1.235.866,64</u> | <u>696.782,63</u> | <u>-17.147,00</u> | <u>1.915.502,27</u> | <u>3.828.368,95</u> | <u>2.608.511,97</u> |

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Ziff. 4-7 UrhG geschützt werden. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2.303 bzw. 3,53 % auf insgesamt 67.475 Mitglieder.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Berufsgruppe I (Kunst) | 15.698 | 14.833 |
| Berufsgruppe II (Bild) | 38.648 | 37.750 |
| Berufsgruppe III (Film) | 13.129 | 12.589 |
| | 67.475 | 65.172 |

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2021 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.700 ausgestattet.

Die Förderung kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2021 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesamterlöse des Geschäftsjahres 2021 betragen T€ 67.614 und liegen damit um T€ 42.102 unter denen des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2021 die Zahlungen der Zentralstelle für Überspielungsrechte (ZPÜ) in Höhe von T€ 22.097 für die Privatkopie nur ein Nutzungsjahr betreffen, im Vorjahr dagegen Zahlungen in Höhe von T€ 68.078 für den Nutzungszeitraum ab 2008 geleistet worden sind.

Im Bereich der Intranetnutzungen im Bildungswesen wurden im Jahr 2021 Erlöse in Höhe von T€ 9.297, und damit T€ 7.048 mehr als im Vorjahr, erzielt aufgrund neu abgeschlossener Rahmenverträge.

Die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2021 insgesamt T€ 4.379 und liegen damit um T€ 973 unter denen des Vorjahres in Höhe von T€ 5.352. Ausschlaggebend für den Rückgang sind nicht auszahlbare Ansprüche von Urhebern in Höhe von T€ 1.727, die nach dem Verteilungsplan § 18 Ziff. 4. zur Senkung der Verwaltungskosten eingesetzt wurden. Im Geschäftsjahr wurden zudem um T€ 266 höhere übrige sonstige betrieblichen Erträge erzielt, allerdings sind die Personalkosten um T€ 199 und der sonstige Aufwand um T€ 237 gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2021 verlief in den weiteren Wahrnehmungsbereichen weitgehend, in den üblichen Schwankungsbereichen, normal. Ebenso wie im Vorjahr ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinzuweisen, die, wie bei allen anderen Unternehmen auch, die Abläufe und Prozesse beeinträchtigt haben.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2021 ist um T€ 7.440 und damit um 5,4 % auf T€ 130.184 gesunken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt T€ 114.619 (Vorjahr T€ 127.228). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 114.732 und liegen damit T€ 7.042 unter denen des Vorjahres. Der Rückgang ist, ebenso wie der Rückgang der liquiden Mittel, auf die gesunkenen Erlöse des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist als sicher und stabil einzustufen.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.917 getätigt, T€ 480 weniger als im Vorjahr. Die Investitionen wurden im Wesentlichen mit T€ 1.849 für die neue ERP-Software verwendet. Die in die Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigten Investitionen belaufen sich auf T€ 55.

b) Ertragslage

Aus der Wahrnehmung von Urheberrechten wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamterlöse in Höhe von T€ 67.614 erzielt. Die Erlöse sind damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 42.102 bzw. um 38,4 % gesunken.

Der Rückgang der Erlöse ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen der ZPÜ für den Bereich der Privatkopie um T€ 45.981 auf T€ 22.097 gesunken sind. Die Zahlungen der ZPÜ im Geschäftsjahr betrafen ausschließlich das Nutzungsjahr 2020. Dagegen wurden von der ZPÜ im Vorjahr Zahlungen

für das Nutzungsjahr 2019 in Höhe von T€ 17.828 geleistet und zusätzlich Nachzahlungen für die Nutzungsjahre 2008 bis 2018 in Höhe von T€ 50.250.

Um T€ 1.714 höher ausgefallen sind die Reprografie-Geräteabgaben, bei denen das Inkasso über die VG Wort erfolgt. Sie betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 8.850 gegenüber T€ 7.136 im Vorjahr. Die Steigerung ist verursacht durch um T€ 1.098 höhere Erlöse für Multifunktionsgeräte und um T€ 586 gestiegene Nachzahlungen für PC der Nutzungsjahre 2001 bis 2007. Die anderen Geräte (Telefax, Scanner und Drucker) bewegen sich im normalen Schwankungsbereich nahezu konstant.

Im Bildungsbereich sind für die Nutzungen nach §§ 60a, 60h UrhG an Schulen T€ 7.892 mehr eingenommen worden als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass der Abschluss eines neuen Vertrages zu Nachzahlungen für die Nutzungsjahre 2019 und 2020 geführt hat. Dagegen sind die Erlöse für den Bereich Hochschulen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG um T€844 rückläufig aufgrund der zusätzlichen Einnahmen im Vorjahr für gestundete Beträge. Die Erlöse für den Bildungsbereich betragen insgesamt T€ 9.297 gegenüber T€ 2.249 im Vorjahr.

Die Erlöse für Kabelweiterleitung sind insgesamt um T€ 2.630 auf T€ 10.498 gestiegen. Die Steigerung ist auf höhere Auslandserlöse zurückzuführen.

Die anderen Wahrnehmungsbereiche haben sich uneinheitlich in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Für das Folgerecht wurden T€ 6.376 erzielt, T€ 1.108 mehr als im Vorjahr, insbesondere durch gestiegene Inlandsverkäufe. Bei den Reproduktions- und individuellen Senderechten sind die Erlöse um T€ 625 auf T€ 4.239 gesunken.

Aufgrund der Pauschalverträge mit den Sendeanstalten sind die Erlöse für die pauschalen Senderechte mit T€ 748 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Für die Bibliothekstantiemien wurden mit T€ 936 insgesamt T€ 104 weniger erzielt als im Vorjahr. Ebenfalls auf einem durchschnittlichen Niveau haben sich die Einnahmen von Großbetreibern mit T€ 712 (+T€ 93), für das Schulkopieren mit T€ 1.314 (+T€ 65), die Pressespiegelvergütung mit T€ 370 (+T€ 19), die Lesezirkelvermietung mit T€ 45 (-T€ 17), die Videovermietung mit T€ 19 (+T€ 9), für den Werbefilm mit T€ 331 (-T€ 99) und die Vergütungen nach §137l UrhG mit T€ 52 (-T€ 8) entwickelt. Die Einnahmen für Film-Senderechte aus dem Ausland, auf deren Höhe die Bild-Kunst keinen Einfluss hat, sind um T€ 575 auf T€ 402 zurückgegangen.

Für die Privatkopie und die Reprografiegeräte-Abgaben stehender Bilder sind insgesamt T€ 20.637 erzielt worden, T€ 11.301 weniger als im Vorjahr. Dabei sind die Erlöse über die VG Wort um T€ 1.714 gestiegen aufgrund der höheren Einnahmen für Multifunktionsgeräte und PC (+T€ 1.684). Dagegen fallen die Erlöse über die ZPÜ mit T€ 11.787 um T€ 13.015 geringer aus als im Vorjahr, in dem Zahlungen für vorangegangene Nutzungsjahre geflossen sind.

Für das Kopieren audiovisueller Werke wurden im Geschäftsjahr 2021 T€ 10.310 erzielt, T€ 32.564 weniger als im Jahr 2020. Dieser Rückgang ist, ebenso wie beim stehenden Bild, bedingt durch die hohen Zahlungen der ZPÜ für vorangegangene Nutzungsjahre im Geschäftsjahr 2020.

Der Aufwand für die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2021 beträgt T€ 4.379 und liegt damit T€ 973 unter dem des Vorjahres. Dabei ist die Senkung der Verwaltungskosten im Wesentlichen verursacht durch die Rückbuchung von T€ 1.727 an nicht auszahlbaren Ansprüchen, die nach Verteilungsplan § 18 Ziff. 4. zur Senkung der Verwaltungskosten eingesetzt wurden. Im Vorjahresbetrag sind keine entsprechenden Rückbuchungen enthalten.

Die weiteren Verwaltungskosten ergeben sich aus der Saldierung von sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 827), Personalaufwand (T€ 3.774), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 2.451), sowie Abschreibungen (T€ 697) und Steuern (T€ 11).

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2021 betragen T€ 827 und liegen damit T€ 266 über denen des Vorjahres aufgrund der höheren Geschäftsführungsvergütung der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (+T€ 116) sowie zusätzliche Kostenerstattungen der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst für die Durchführung des Projektes Neustart Kultur 2.0 (+T€ 136).

Die Personalkosten sind um T€ 199 auf T€ 3.774 gestiegen, insbesondere durch zusätzliches, befristetes Personal für das Projekt Neustart Kultur 2.0. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhen sich um T€ 583 auf insgesamt T€ 697, da Teile der neuen Software seit Beginn des Jahres 2021 produktiv genutzt werden.

Der sonstige Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist um T€ 237 auf T€ 2.451 gestiegen, wobei sich die einzelnen Kostenarten uneinheitlich entwickelt haben. Die gestiegenen Kosten sind im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen (+T€ 253, Auftragstudien (+T€ 47), Sitzungsgelder (+ T€ 40) und Beiträge (T€ 33)) zurückzuführen. Senkungen haben sich in erster Linie bei den Beratungsleistungen (- T€ 144) ergeben.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist, wie bereits im Vorjahr, aufgrund der Bedingungen am Kapitalmarkt negativ und beträgt T€ -554, gegenüber T€ -399 im Vorjahr.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beträgt im Geschäftsjahr 2021 T€ 62.681. Im Vorjahr betrug der Überschuss aufgrund der geschilderten Sonderzahlungen T€ 103.965.

c) Gesamtaussage

Für die VG Bild-Kunst war das Geschäftsjahr 2021 ein durchschnittlich gutes Jahr auf einem normalen wirtschaftlichen Niveau. Maßgeblichen Einfluss auf die Veränderungen zum Vorjahr haben die Erlöse für die Privatkopie, die im Geschäftsjahr 2021 nur ein Nutzungsjahr betreffen. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

III. Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 ist nicht mit erheblichen Sonderzahlungen zu rechnen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die Erlöse auf einem normalen Niveau von etwa 60 Mio.€ bewegen werden. Unberücksichtigt und nicht vorhersehbar sind dabei Veränderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf die einzelnen Einnahmequellen.

Im Jahr 2022 werden in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Teilmodule weitere Teile der neuen IT aktiv in Betrieb genommen werden. Die damit verbundenen Anzahlungen werden die planmäßigen Abschreibungen um ca. T€ 370 erhöhen. Nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe nicht auszahlbare Ansprüche verwaltungskostenmindernd angesetzt werden können. Insgesamt ist mit einer Erhöhung der Verwaltungskosten um etwa T€ 1.000 zu rechnen.

Für 2022 ist der Abschluss der Erneuerung und Modernisierung der IT und damit die vollständige Ablösung der alten Software geplant. Die neue Finanzbuchhaltung ist bereits mit Beginn des Jahres 2021 in

Betrieb gegangen und agiert parallel zur bisherigen Variante. Entscheidend für den weiteren Verlauf dieses Umstellungsprozesses wird sein, wann die übrigen Module fertiggestellt und eingeführt werden können, damit die alte Software, für die auch der Support eingestellt wird, vollständig abgelöst werden kann.

Die damit verbundenen Investitionen, wesentliche Anzahlungen wurden bereits im Berichtsjahr geleistet, werden in Form von planmäßigen Abschreibungen die Verwaltungskosten erhöhen, auch ist mit zusätzlichem Aufwand für Schulungen und Übergangsproblemen zu rechnen. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz wird daher steigen, sich insgesamt aber auf einem angemessenen Niveau bewegen.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr sind die Vorgaben der neuen EU-Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt („DSM-Richtlinie“) weitestgehend fristgerecht zum 07.06.2021 bzw. zum 01.08.2021 vom deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt worden. Die Umsetzung in nationales Recht durch den deutschen Gesetzgeber enthält Risiken, aber vor allem Chancen für die weitere Entwicklung der Bild-Kunst:

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist mit Umsetzung von Art. 17 DSM-Richtlinie die Einführung einer neuen urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für so genannte Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten in dem neuen Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Diese sind jetzt gehalten, für die von ihren nicht kommerziellen Nutzern hochgeladenen Inhalte Lizenzen zu erwerben. Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst hat am 04.12.2021 die neuen Wahrnehmungsverträge beschlossen, mit denen die Mitglieder die notwendigen Rechte und Vergütungsansprüche für die Werkbereiche Fotografie, Illustration und Design nach dem UrhDaG einräumen; für den Bereich der Bildenden Kunst verfügte die VG Bild-Kunst schon nach den bestehenden Wahrnehmungsverträgen über die entsprechenden Rechte. Zusätzlich hat sie die Gespräche mit Bildagenturen über eine Kooperation zur Lizenzierung der Social-Media-Plattformen intensiviert, was sowohl die Einbringung von Rechten in die Bild-Kunst als auch die Lizenzbedingungen umfasste. Um für ihre Filmurheber entsprechende Lizenzen vergeben zu können, ist eine weitere Gesetzesänderung in Deutschland erforderlich, für die sich die Bild-Kunst weiterhin einsetzt; nach dem UrhDaG kommt allein die Geltendmachung des Direktvergütungsanspruchs nach § 4 Abs. 3 in Betracht, was aber die Lizenzierung von (ganzen oder teilweisen) Produktionen durch i.d.R. die Produzenten zur Nutzung auf den Plattformen voraussetzt. Eine reale Ertragsperspektive auf Grundlage des UrhDaG wird aufgrund vielfältiger rechtlicher Unwägbarkeiten erst mittel- bis langfristig gesehen. Damit es dazu kommt, werden in den kommenden Jahren voraussichtlich Investitionen in Sach- und Personalressourcen notwendig.

Ebenfalls positiv ist die Schärfung des (nunmehr verwertungsgesellschaftspflichtigen) Beteiligungsanspruchs in § 87k UrhG im Zusammenhang mit dem in §§ 87f bis 87k UrhG nochmals eingeführten Leistungsschutzrecht von Presseverlegern (nachdem die Vorgängerregelungen gemäß einem Urteil des EuGH vom September 2019 unanwendbar waren). In § 87k UrhG ist eine Beteiligung von mindestens einem Drittel vorgesehen von den Einnahmen, die Presseverleger durch Geltendmachung ihres Leistungsschutzrechts von Online-Nachrichtenaggregatoren und Suchmaschinendiensten erhalten. Auch hier wird erst mittelfristig eine belastbare Ertragsperspektive gesehen, da zunächst die Presseverleger mit den genannten Diensten Verträge abschließen müssen, bevor die VG Bild-Kunst, gegebenenfalls zusammen mit anderen Verwertungsgesellschaften, in einem zweiten Schritt über die Abgeltung des Beteiligungsanspruchs verhandeln kann.

In Umsetzung des Art. 16 DSM-Richtlinie hat sich der deutsche Gesetzgeber entschieden, in § 63a UrhG, § 27a VGG wieder eine Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen von Urhebern zu schaffen, die seit 2002 aufgrund europäischen Rechts nicht möglich war und deren praktische Umsetzung den betroffenen Verwertungsgesellschaften, u.a. der VG Bild-Kunst, durch Entscheidungen des EuGH von 2015 und des BGH von 2016 in der bis dahin praktizierten Form untersagt wurde. Das größte Risiko sieht die Bild-Kunst weiterhin darin, dass der Verlegerbegriff gesetzlich nicht näher spezifiziert wird und dass damit rechtlich unklar bleibt, ob Bildagenturen als Mitglieder der VG Bild-Kunst ebenfalls Ansprüche auf eine Beteiligung geltend machen können. Eine solche Rechtsunsicherheit könnte zu langjährigen Gerichtsprozessen führen sowie der Notwendigkeit, Rückstellungen zu bilden.

Die Modernisierung der eingesetzten IT wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Dabei werden zu Beginn des Jahres die Auftragsbearbeitung und die Abwicklung der Erstrechte in der neuen Software abgebildet sein und produktiv eingesetzt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres sollen die restlichen Module fertiggestellt werden, um damit dann die alte Software vollständig ablösen zu können. Sollte es hierbei zu Verzögerungen kommen, könnte davon auch der Zeitplan für die Ausschüttungen der Tantiemen an die Berechtigten tangiert sein.

Unabhängig davon besteht, wie bei allen IT-Projekten, das Risiko von Fehlern im Migrationsprozess sowie bei der Programmierung von Berechnungslogiken für die Ausschüttungen an die Berechtigten, die nicht sofort erkannt werden. Durch vorgeschaltete, umfangreiche Tests soll das abstrakte Fehlerrisiko minimiert werden und ist damit insgesamt als gering einzustufen.

Wie bei allen anderen Unternehmen muss darauf hingewiesen werden, dass sich nicht vorhersehbare Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben können. Neben Auswirkungen auf die Erlösseite sind hier insbesondere erschwerende Regelungen im Arbeitsrecht, im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erwarten, die möglicherweise die innerbetrieblichen Abläufe und Strukturen behindern können.

Nicht vorhersehbar sind die Folgen, die sich aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, der nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 begonnen hat, ergeben könnten.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst auswirken könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Bonn, den 04. Mai 2022

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 09.06.2022



RENTROP & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Thomas Schierelbusch
Wirtschaftsprüfer


Jan Hohensträter
Wirtschaftsprüfer